

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

GEMEINDERATSCLUB

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GR. Bettina STEIN

22.9.2005

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betr.: Arbeitsplatzsicherung für Freiwillige Helfer in Katastrophenfällen

Angesichts der dramatischen Unwetter in unserem Lande und dem damit notwendigen Einsatz von 1000en freiwilligen Einsatzkräften wurde wieder deutlich dass die arbeitsrechtliche Absicherung der Mitglieder freiwilliger Einsatzorganisationen in Österreich kaum geregelt ist. Noch immer arbeitet ein Großteil der freiwilligen Helfer im rechtlichen Graubereich. Während Öffentlich Bedienstete klare Regelungen für eine Dienstfreistellung im Einsatzfall haben, besteht für den überwiegenden Teil der Einsatzkräfte kein Anspruch auf Dienstfreistellung. Vielfach müssen die ehrenamtlichen Helfer sogar Urlaub nehmen, jedenfalls aber auf die Kulanz ihrer Chefs hoffen. Der freiwillige Einsatz für die Bevölkerung muss umgehend einen höheren Stellenwert bekommen, die Mitarbeiter von Einsatzorganisationen, welche oftmals Gesundheit und Leben riskieren, verdienen die bestmögliche Unterstützung und Absicherung auch hinsichtlich ihrer Arbeitsplätze und damit muss eine klare Regelung in das Arbeitsrecht einfließen

Während eine Verdienstentgangsregelung im Landesfeuerwehrgesetz zu finden ist, bleibt eine Dienstfreistellung im Einsatz für die Helfer im rechtlichen Graubereich.

Ein guter Ansatz für die Verbesserung würde das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz (ABSG) bieten. Dieses Gesetz regelt den Einsatz des Bundesheeres und stellt Wehrpflichtige sowohl für den Präsenzdienst, wie auch für Waffenübungen dienstfrei. Darüber hinaus gibt es einen Kündigungsschutz bis zum Ablauf eines Monats nach Beendigung der Einberufung.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g:

Der Gemeinderat möge im Petitionswege an die Österreichische Bundesregierung herantreten, den Regelungsbereich des Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes auf freiwillige Einsatzkräfte im Einsatzfall auszudehnen.

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen

GEMEINSAMER ANTRAG
von ÖVP und SPÖ
zur
DRINGLICHEN BEHANDLUNG

Betr.: Hochwassersichere Entwicklung von Siedlungsgebieten
in der Landeshauptstadt Graz

CO HR Dr. Peter Piffli-Perčević

Hochwasserereignisse haben in den letzten Jahren mehrfach zu großen volkswirtschaftlichen Schäden geführt. So beliefen sich z.B. die Schäden der Hochwasserereignisse 2002 für ganz Österreich auf ca. 1,5 % des Bruttoinlandsproduktes, für die Steiermark auf ca. 40 Mio Euro. Das Hochwasser im heurigen Sommer (20. u.21. August) verursachte in Graz einen geschätzten Schaden am Privatvermögen von rd. 10 Mio. Euro und am Gemeinvermögen von rd. 2,5 Mio Euro.

An dieser Stelle ist auf die Leistungen der Grazer Berufsfeuerwehr, welche mit 235 Mann insgesamt 513 Einsätze leistete, hinzuweisen und ein besonderer Dank seitens des Gemeinderates auszusprechen. Nicht übersehen werden darf auch die Bereitschaft von rund 50 Mitarbeitern des Magistrates, mehr als 80 freiwilligen Helfern aus der Bevölkerung – darunter eine 40 Personen umfassende Pfadfindergruppe –, an der Abwehr größerer Schäden bzw. Beseitigung bereits entstandener mitzuwirken und ist ein ebensolcher Dank auszudrücken. Abschließend darf auch den Männern der Freiwilligen Feuerwehren aus den Bezirken Hartberg und Liezen sowie den Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres für ihre Leistungen der gebührende Dank ausgesprochen werden.

Zur Minimierung dieser Schäden bei künftigen Hochwasserereignissen ist eine akkordierte Vorgangsweise zwischen Wasserwirtschaft und Stadtplanung erforderlich. Dabei geht es einerseits um die Entwicklung von abgestimmten Maßnahmen zur Verringerung der Hochwassergefahren innerhalb des Stadtgebietes und andererseits um die Freihaltung von für den Hochwasserschutz erforderlichen Flächen bzw. um eine Vermeidung von Bebauungen vor Realisierung erforderlicher Hochwasserschutzmaßnahmen.

Neben dem bereits im Jahr 2004 eingeleiteten Sachprogramm Grazer Bäche inklusive der Flusseinzugsgebiete, in dem für alle Grazer Bäche in Abstimmung mit Bundes- und Landesdienststellen entsprechende Hochwassersicherungsmaßnahmen entwickelt werden sollen, sind Maßnahmen der Stadtplanung im Bereich der Flächenwidmungsplanung bzw. Bebauungsplanung erforderlich.

Die vorhandenen Hochwasseruntersuchungen weisen in der Landeshauptstadt Graz hochwassergefährdete Bereiche (HQ 100-Flächen, das sind Bereiche, die im Durchschnitt alle 100 Jahre überflutet werden) in der Größenordnung von ca. 200 ha aus. Dazu kommen rote und gelbe Wildbachgefahrenzonen gemäß Gefahrenzonenplanung der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Aufgrund von Ereignissen in diesem Sommer ist die Freihaltung dieser hochwassergefährdeten Bereiche, zumindest solange bis entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen erarbeitet bzw. umgesetzt werden, zur Vermeidung von Verschlechterungen für bestehende Objekte beziehungsweise zum Schutz für Neubauten, dringend erforderlich. Zusätzlich sind die für die Maßnahmenumsetzung erforderlichen Finanzmittel sicherzustellen. Art, Umfang und zeitliche Abfolge der notwendigen baulichen Maßnahmen wird im Rahmen des in Erarbeitung befindlichen „Sachprogramms Grazer Bäche“ festgelegt, das dem Grazer Gemeinderat spätestens Anfang kommenden Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

Ich stelle daher namens der im Gemeinderat vertretenden Parteien von ÖVP und SPÖ den

dringlichen Antrag,

1. Die zuständigen Magistratsdienststellen mögen eine Änderung des 3.0 Flächenwidmungsplanes vorbereiten, die zum Inhalt hat, dass alle bestehenden Baugebiete in hochwassergefährdeten Bereichen als Aufschließungsgebiet ausgewiesen werden. Hierzu wird es notwendig sein, für einen Zeitraum von max. einem Jahr eine Bausperreverordnung zu erlassen. In diesem Zeitraum sollten Ausnahmen für Zu- und Umbauten bestehender Objekte vorgesehen werden, wenn dadurch nachweislich keine Gefährdungen für Dritte entstehen. Ziel der Änderung des Flächenwidmungsplanes ist es, Zeit für die Erarbeitung von Bedingungen und Auflagen zu gewinnen, die einen Schutz von Bauwerken vor künftigen Hochwassern gewähren. Die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung ist dem Gemeinderat für die Sitzung am 13. Oktober 2005 vorzulegen.
2. Entsprechend dem gemeinsam von der Stadt Graz mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung derzeit in Erarbeitung befindlichen Hochwasserschutzprogramm „Sachprogramm Grazer Bäche“ wird Anfang November das von den Fachleuten erstellte Maßnahmenbündel vorgestellt, das den quantitativen Umfang, die zeitliche Abfolge und den benötigten Finanzrahmen umfassen wird. Entsprechend den in diesem Programm festgelegten baulichen Maßnahmen sind, auf den zeitlichen Umsetzungsplan abgestimmte, Vorschläge für die budgetären Vorsorgen für die Interessentenbeiträge der Stadt Graz vorzubereiten.

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Abänderungsantrag
einstimmig angenommen**

GR. Daniela KUMMER

22.9.2005

**ANTRAG
zur
dringlichen Behandlung**

Betr.: Sportimpulscluster Steiermark: Multifunktionales
Sportzentrum Graz mit Sportbad Eggenberg

Im „Landesentwicklungsprogramm Sportwesen 1991“ sind wichtige Grundsätze für den Sport in der Steiermark festgeschrieben. Einige der darin vorgenommenen Festlegungen wurden bis heute allerdings (noch) nicht realisiert.

Gründe für diese nur teilweise Umsetzung sind naturgemäß die begrenzten finanziellen Ressourcen, aber auch die besondere Situation der Grazer Großsportstätten, die von den drei Dachverbänden betrieben werden, und aus den 60-er und frühen 70-er-Jahren stammen. Nunmehr sind diese Sportanlagen weitgehend sanierungsbedürftig, teilweise sogar in desolatem Zustand.

Die steirische Landeshauptstadt Graz verfügt demnach über keine Hallen, die internationalen Reglements und auch in feuer- und sicherheitstechnischer Hinsicht dem Stand der Technik entsprechen.

Auch die Universität (Sportwissenschaft), Sportmedizin, Sportpsychologie und der Hochleistungssport verfügen derzeit über keine zeitgemäßen Anlagen und Institute insbesondere für Wissenschaft, Forschung, Ausbildung und Betreuung.

Um die dringenden Bedürfnisse zur Sanierung dieser – für den Sport in der Steiermark bereits bedrohlichen – Situation in eine übergeordnete Konzeption einzubinden, wurde zuerst eine Standortstudie zur Errichtung eines „Multifunktionalen Sportzentrums“ erstellt. In dieses Konzept wurden auch wesentliche Partner des Sports (Wissenschaft, Lehre, Hochleistungssport) eingebunden. Diese Standortuntersuchung ergab, dass das Areal des derzeitigen ASKÖ Sportzentrums Eggenberg über das beste Entwicklungspotenzial verfügt.

Ein künftiges multifunktionales Sportzentrum mit Standort Eggenberg bietet demnach alle Voraussetzungen, das Zentrum eines modernen Sportimpulsclusters, in welchem die Vernetzung der Sportanlagen mit Schwerpunktsetzungen und aller „sportorientierten“ Strukturen optimal realisiert werden können (Clusternetzwerk).

Die Umsetzung dieses Grundgedankens soll durch die Einbindung der wesentlichen – bestehenden und noch zu errichtenden – Sportanlagen in Graz mit einem weiteren Schwerpunkt in Kapfenberg (internationale Ballsporthalle) in einer einheitlichen Errichtungs- und Betreibergesellschaft in Angriff genommen werden.

Ein entsprechendes Grundsatzkonzept wurde von einer Arbeitsgruppe unter der Patronanz der drei Dachverbandspräsidenten, bestehend aus Architekten, Betriebswirten sowie den Sportamtsleitern der Stadt Graz und des Landes Steiermark erarbeitet und geht von einem notwendigen Investitionsvolumen von rund € 60 Millionen aus (einschließlich Ballsporthalle Kapfenberg mit rund € 6 Mio).

Sportbad Eggenberg

In der erwähnten Arbeitsgruppe konnte auch Einvernehmen darüber hergestellt werden, dass ein **Sportbad** Eggenberg Bestandteil eines Sportimpulsclusters Steiermark sein muss. Dies ist für die Stadt Graz insofern von besonderer Bedeutung, da bei der derzeitigen, im Jahre 1973 errichteten Schwimmsportanlage schon im Jahre 1993 *„ein desolater Zustand sowohl in konstruktiver und bauphysikalischer Hinsicht, als auch in den wassertechnischen, climatechnischen und elektrotechnischen Anlagen diagnostiziert“* wurde (siehe auch Gemeinderatsbeschluss vom 19.12. 2002) und somit für die Stadt Graz beziehungsweise die Grazer Stadtwerke AG auch aus behördlicher Sicht (behördliche Schließung!) akuter Handlungsbedarf gegeben ist.

Abgesehen davon, dass Sanierungsvarianten aus wirtschaftlichen und strukturellen Überlegungen als nicht weiter verfolgenswert begutachtet wurden, muss auch deutlich darauf hingewiesen werden, dass nur bei einer Neubauvariante – die sodann selbstverständlich internationale Standards aufweist – seitens des Bundes und des Landes Steiermark unter dem Titel des Leistungs- und Spitzensports Mitfinanzierungsmöglichkeiten gegeben sind.

Dies bedeutet also umgekehrt, dass eine Sanierung der Sportanlage für die Stadt Graz höhere Kosten ohne substantielle, nachhaltige Verbesserungen ergeben würde und sich schon in wenigen Jahren (2 bis 10) die Fragen weiterer Sanierungsschritte oder eines Neubaus stellen würden.

Aufbauend auf den Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2002, den Ergebnissen der Stadtregierungssitzungen vom 25.11.2003 und 19.5.2004 - mit einem klaren Bekenntnis der Stadt Graz zum Neubau einer wettkampftauglichen und für internationale Bewerbe ausgelegten Sportbades - wurde daher unter Projektleitung der Stadtbaudirektion im Mai 2005 eine fachliche Entscheidungsgrundlage in Form eines optimierten Projektentwurfes vorgelegt, der Errichtungskosten von € 18,4 Millionen prognostiziert. Zur Nutzung größtmöglicher Synergien sowie zur Vermeidung von Duplizitäten erfolgte dabei eine detaillierte Abstimmung des Raum- und Funktionsprogrammes mit dem in unmittelbarer Nähe geplanten multifunktionalen Sportzentrum Eggenberg.

Im Sinne des dargelegten Sachverhaltes kann daher zusammenfassend festgehalten werden, dass für die Realisierung des Sportimpulsclusters Steiermark mit dem Multifunktionszentrum Graz einschließlich Sportbad Eggenberg von einem Investitionsvolumen in der Höhe von € 78,4 Millionen auszugehen ist, wobei eine Drittelfinanzierung durch Bund, Land und Stadt Graz angestrebt wird.

Für das Land Steiermark hat der Sportreferent der Stmk. Landesregierung, LR Hermann Schützenhöfer bereits festgehalten, dass der Landesbeitrag in der Höhe von rund € 26,13 Mio. zur Verfügung gestellt wird. In Verhandlungen mit dem Bund hat LR Schützenhöfer auch eine Zusage von Herrn Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel für einen Förderungsbeitrag in der selben Höhe erwirken können.

Nunmehr ist auch die Stadt Graz gefordert sich diesbezüglich rasch zu äußern, wobei auf Grund der unterschiedlichen Projektstadien differenziert vorzugehen sein wird.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

dringlichen Antrag:

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat begrüßt die Initiativen des Landes Steiermark zur Realisierung eines Sportimpulsclusters Steiermark mit einem Multifunktionszentrum Graz einschließlich Sportbad Eggenberg. Die diesbezüglichen weiteren Planungsschritte – wie etwa eine einheitliche Errichtungs- und Betreiber-gesellschaft – haben im engen Einvernehmen mit den zuständigen Stellen der Stadt Graz zu erfolgen. Nach Vorlage der entsprechenden Investitions- und Betriebskonzepte sind diese dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidungsfindung zeitgerecht vorzulegen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die zuständigen Stellen der Stadt Graz, die nächsten Projektschritte zur Realisierung des Sportbades Eggenberg - als wesentlichen Bestandteil des geplanten Sportimpulsclusters Steiermark - zügig abzuwickeln, wobei insbesondere die von Bund und Land bereits in Aussicht gestellten Förderbeiträge verbindlich sicher zu stellen sind. Entsprechende Projektunterlagen und Vertragsentwürfe sind dem Gemeinderat raschest möglich vorzulegen.

Abänderungsantrag der SPÖ:

Nachdem es im Zusammenhang mit dem von LR Schützenhöfer medial angekündigten sogenannten Sportcluster noch viele offene Fragen gibt, wird Bürgermeister Nagl ersucht,

1. vom zuständigen Sportlandesrat Hermann Schützenhöfer konkrete Pläne zum Sportcluster Steiermark einschließlich Finanzierungsvarianten, was Bundes- und Landesbeteiligungen betrifft, einzufordern und diese dem Gemeinderat vorzulegen
2. in der Folge im Rahmen eines Bad-Gipfels mit allen Entscheidungsträgern und den Stadtwerken die Realisierungsmöglichkeiten zu beraten.
3. Unabhängig davon, ob derartige Unterlagen vorgelegt werden können oder nicht, ist besagter Badgipfel zur Sanierung des Bades Eggenberg auf jeden Fall im Jänner 2006 von Bürgermeister Nagl einzuberufen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 21. September 2005

Gemeinderat: Josef Schmalhardt

Dringlichkeits Antrag

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Sanierung Bad Eggenberg

Es ist wohl unbestritten, dass die Grazer Bevölkerung ein Anrecht auf schöne und funktionelle Sportstätten hat. Dies sollte auch für unser Eggenberger Bad Gültigkeit haben und der längst fällige Neubau sofort umgesetzt werden. Seit nunmehr 17 Jahren wird über die notwendige Sanierung gesprochen, seit 12 Jahren geplant – Projekte vorgestellt – geschehen ist aber bisher – außer unumgänglichen Reparaturen – so gut wie Nichts.

Der Besitzer wechselte, die Verantwortlichen wurden ausgetauscht – der Wunderwutzi wurde aber nicht gefunden, es scheiterte wie so oft an der Finanzierung. Auch positive Willensäußerungen des Gemeinderates und der jeweiligen Stadträte und Bürgermeister brachten keine Bewegung in dieser Angelegenheit.

Ein Teil der sog. Energierücklage – 90 Mio. € aus dem Stadtwerke Verkauf – sollte dafür zur Verfügung stehen, Finanzierungszusagen von Bund und Land brauchen angeblich nur mehr eingelöst werden.

Woran scheitert dann letztlich dieses Projekt?

Spitzensportler – die Vorbilder für unsere Kinder – wollen auf Grund der schlechten Trainingsbedingungen aus Graz abwandern, die Sportvereine bangen um ihre Heimstätte, die Bevölkerung, die ein Anrecht darauf hat, will sich aber endlich wieder über ein schönes Bad freuen.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der SPÖ und der KPÖ folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung:

Die zuständigen Stellen der Gemeinde Graz mögen eine Überprüfung der Finanzierungsmöglichkeit für die Sanierung des Bades Eggenberg durchführen, und der Herr Bürgermeister wird ersucht, mit allen Betroffenen aus Sport, Politik, den Grazer Stadtwerken und der Bevölkerung einen Bädertag abzuhalten und dem Gemeinderat ehest möglich einen Informationsbericht vorzulegen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

**Dringlichkeit und Antrag
 einstimmig angenommen**

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 21. September 2005

Gemeinderätin: Klubobfrau Elke Kahr

Dringlichkeits Antrag

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Verbesserte Förderung für Brandschutzmaßnahmen in Hochhäusern

Die Grazer Feuerpolizei schreibt für 240 bestehende Hochhäuser, die vor mehr als 30 Jahren errichtet wurden, Brandschutzmaßnahmen vor, dessen Folgen massive finanzielle Auswirkungen auf die betroffenen BewohnerInnen haben. Die vorgeschriebenen Maßnahmen gründen sich auf das Steiermärkische Baugesetz und können je Wohnung bis zu 11.000 Euro betragen. Die monatlichen Darlehensrückzahlungen bewegen sich daher in einer Höhe von bis zu 109 Euro auf 10 Jahre. Tausende GrazerInnen sind davon betroffen

Jeder sieht ein, dass aus Gründen der Sicherheit notwendige Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Trotzdem muss man beim Beschluss von Gesetzen auch auf deren Auswirkungen auf die Betroffenen achten und jenen, die sich solche Kosten mit Sicherheit nicht leisten können, auch finanziell helfen.

Deshalb sehen wir es als notwendig an, die Förderung dieser Brandschutzmaßnahmen in die umfassende Sanierung des steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes einzubeziehen. Derzeit kann nur um die „kleine“ Sanierung angesucht werden, was zu den oben beschriebenen finanziellen Problemen führt. Bei der umfassenden Sanierung gibt es dagegen eine längere Laufzeit der Darlehen und höhere Zuschüsse.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich mit einer Petition an den Steiermärkische Landtag und verlangt darin die Aufnahme der vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen in Hochhäusern in die umfassende Sanierung gemäß steiermärkischem Wohnbauförderungsgesetz.

**Zusatzantrag
einstimmig angenommen**

GR. Georg Topf

22.09.2005

ZUSATZANTRAG

Betr.: Dringl. Antrag der KPÖ
Verbesserte Förderung für Brandschutzmaßnahmen in Hochhäusern

Im Zusammenhang mit brandschutztechnischen Vorschriften für bestehende Hochhäuser muss laut § 103 des Stmk. Baugesetzes auch der zumutbare Umfang im Verhältnis zum Wert des Hochhauses geprüft werden. In vielen Fällen führen diese geforderten Maßnahmen zu großen nachträglichen Mehrbelastungen für Mieter und Eigentümer, wobei insbesondere auch die Herleitung und Bewertung des zumutbaren Rahmens für die Betroffenen nicht nachvollziehbar ist.

Deshalb stelle ich namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion folgenden Zusatzantrag zur dringlichen Behandlung:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich mit einer Petition an den Steiermärkischen Landtag und verlangt darin – unabhängig von möglichen zusätzlichen Förderungsmaßnahmen im Rahmen des Stmk. Wohnbauförderungsgesetzes die Erlassung von klaren und nachvollziehbaren Richtlinien zur Definition des zumutbaren Umfangs für nachträgliche Brandschutzmaßnahmen bei Hochhäusern.

Punkt 1

**Zusatzantrag
einstimmig angenommen**

Punkt 2

mit Mehrheit angenommen

Punkt 3

einstimmig angenommen



Betrifft: Verbesserte Förderung für Brandschutz-
maßnahmen in Hochhäusern

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Graz, 22. September 2005

**Zusatzantrag
zum dringlichen Antrag der KPÖ
„Verbesserte Förderung für Brandschutzmaßnahmen in Hochhäusern“**

**an den Gemeinderat
eingebracht von Gemeinderat Alexander Perissutti
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 22. September 2005**

Des weiteren wird der Steiermärkische Landtag per Petition ersucht,

- den § 103 des Steiermärkischen Baugesetzes, der 1976 **anlässlich** eines Hochhausbrandes in Sao Paulo von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen wurde, auf dessen Zumutbarkeit und Verhältnismäßigkeit zu prüfen. Der sogenannte „Stand der Technik“ sollte daher zumindest durch alternative bzw. bestehende brandschutztechnische Maßnahmen, wenn deren Funktionstüchtigkeit durch entsprechende Prüfgutachten nachgewiesen ist, ersetzt werden können.
- die Feuerpolizei ist dahingehend zu beauftragen, geeignete Vorinformation über den zu erwartenden Zugang eines Bescheides, für den eine 14-tägige Einspruchsfrist vorgesehen ist, frühzeitig an alle Bewohner des betroffenen Hochhauses zu übermitteln.
- die Errichtung einer Ombudsstelle, die alle betroffenen Bewohner kostenlos berät und gegebenenfalls deren Interessen vertritt.

Dringlichkeit abgelehnt



Betr.: Beitritt zur Europäischen Koalition
der Städte gegen Rassismus

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Herper
in der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 22. 9. 2005

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Rassismus ist leider alltäglich: Nicht immer in der offenkundigen, menschenverachtenden Form, wie dies erst dieser Tage in Form von Inseraten für die Landtagswahl augenscheinlich wird. Rassismus findet sich leider auch immer wieder in Worten wieder: Das Verächtlichmachen anderer Kulturkreise, die Entwicklung von Feinbildern, populistische Parolen wie Abwehrkampf oder Bollwerk zeugen zum Teil von fehlender Sensibilität und Gedankenlosigkeit, sind zum Teil aber auch Ausdruck einer latenten Fremdenfeindlichkeit.

Worte mögen zwar Luft sein – aber die Luft wird zum Wind, und ein Wind entwickelt sich bisweilen zu einem gefährlichen Sturm. In diesem Sinne haben sich im Rahmen der UNESCO eine Reihe europäischer Städte – unter anderem Barcelona, Paris, Stockholm, Saint Denis, Nürnberg und Krakau zu einer Koalition gegen Rassismus zusammengeschlossen, um durch gemeinsame Aktivitäten ein sichtbares Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu setzen. Dass Graz – als erste europäische Menschenrechtsstadt - dieser Vereinigung noch nicht beigetreten ist, das ist natürlich bedauerlich; und dass die Menschenrechtsstadt Graz, obwohl eingeladen, beim bevorstehenden Koordinierungstreffen morgen Freitag und am Samstag nicht vertreten sein wird, ist ebenfalls bedauerlich.

Umso wichtiger wäre es, dass die Stadt Graz rasch ein Signal setzt – und zumindest eine Absichtserklärung nach Nürnberg übermittelt, dieser Europäischen Koalition der Städte gegen Rassismus im Rahmen der UNESCO als europäische Menschen-

rechtsstadt, die sich eben dieser Intentionen selbstverständlich auch verpflichtet fühlt, beizutreten.

In diesem Sinne stelle ich daher namens der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion

den dringlichen Antrag,

der Gemeinderat der Stadt Graz möge Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl beauftragen, unverzüglich eine entsprechende Absichtserklärung zum Beitritt der Menschenrechtsstadt Graz zur Europäischen Koalition der Städte gegen Rassismus an die derzeitige Koordinierungsstadt Nürnberg übermitteln.

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 22.9.2005
von GR Hermann Candussi**

Betrifft: Bepflanzungsrichtlinien

Am 16.10.2003 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen: Das zuständige Organ der Stadt Graz möge auf Basis der §§8 und 11 Stmk. Baugesetz Vorschläge für eine Verordnung ausarbeiten, die für bebauungsplanpflichtige Bauverfahren die verpflichtende Beilegung eines Grünraumgestaltungskonzeptes unter besonderer Bedachtnahme auf den durch das Bauvorhaben gefährdeten Baumbestand vorsieht und Bepflanzungsrichtlinien für eine allfällige Neubepflanzung beinhaltet.

Das zuständige Organ war die Bau- und Anlagenbehörde und nach Sage und Schreibe eineinhalb Jahren kam tatsächlich ein erster Amtsvorschlag auf die Tische der Gemeinderatsklubs. Die Intention des Gemeinderats war klar und umso erstaunlicher war, dass die gewünschte Verordnung trotz der langen Vorbereitungszeit nur einen einzigen inhaltlichen Paragraphen enthielt. In dem stand geschrieben, was wörtlich auch im Gesetz geschrieben steht. Nämlich, dass die Behörde bei diversen Bauführungen durch Auflagen Bepflanzungen durch Hecken, Sträucher oder Bäume vorzuschreiben hat. Nicht mehr und nicht weniger. Dass dieser Verordnungsvorschlag der Bau- und Anlagenbehörde den Weg in den Gemeinderat letztendlich nie gefunden hat, lag wohl daran, dass die ressortzuständigen Stadtsenatsmitglieder seine Ineffizienz noch rechtzeitig erkannt haben.

Nun sind beinahe 2 Jahre seit dem zitierten Beschluss vergangen und nach wie vor gibt es keinerlei Anzeichen der zuständigen Ämter dem Auftrag des Gemeinderates gerecht werden zu wollen. In der Zwischenzeit häufen sich jedoch die Bausünden zu Lasten von Bäumen, Hecken und Sträuchern. Der spärliche Grünraum wird sukzessive zerstört, während der Gemeinderat trotz klarem Auftrag einem schleppenden Verfahren ausgesetzt ist.

Aus diesem Grund stelle ich heute den

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,

die Bau- und Anlagenbehörde hat in Kooperation mit der Abteilung für Grünraum und Gewässer dem Gemeinderat entsprechend dem Dringlichen Antrag vom 16.10.2003 bis zu seiner Sitzung vom 1.12.2005 einen differenziert ausgearbeiteten Vorschlag für „Generelle Bepflanzungsrichtlinien“ im Bauverfahren vorzulegen.

**Gemeinsamer Dringlicher Antrag an den Gemeinderat
von Grünen und SPÖ
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 22.9.2005
von Klubobfrau Sigi Binder**

Betrifft: Sicherung des Fortbestandes des Grazer Friedensbüros

Mit dem Friedensbüro beheimatet Graz seit 1988 eine Einrichtung, auf die die Stadt mit Recht stolz sein kann, ist es doch weit über die Stadt – und Staatsgrenzen hinaus durch sein Engagement bekannt. Die Tätigkeiten des Friedensbüros sind vielfältig und reichen u.a. von der Bereitstellung einer gut sortierten Bibliothek über die interreligiöse Arbeit, die LehrerInnenfortbildung bis zum regelmäßig stattfindenden Tag der Afrikanerinnen.

In einer Zeit der durch Ressourcenverknappung zunehmenden kriegerischen Aggressionen, der Bedrohung durch einen Atomkrieg, der Verschärfung des Konfliktes zwischen Arm und Reich oder der ungeheuerlichen Aufhetzung der Bevölkerung gegen MigrantInnen wie z. B. durch diverse Wahlwerbung, wäre die Auflösung des Grazer Friedensbüros ein fatales Zeichen für die Bevölkerung und ein arger Verlust. Andere Menschen beneiden uns um diese Struktur und gerade die Stadt der Menschenrechte darf sich nicht von einer Einrichtung wie dieser lossagen.

Aus diesem Grund stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. das Friedensbüro der Stadt Graz handelt auf Basis eines breiten Konsens des Grazer Gemeinderates,
2. noch vor der Sitzung des Beirats bzw. des Vorstands des Friedensbüros am 10. bzw. 11. Oktober 2005 hat der Bürgermeister einen Runden Tisch mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen einzuberufen, wo über den allfälligen Weiterbestand bzw. alternative Überlegungen über die Zukunft des Friedensbüros beraten wird,
3. in der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2005 wird der Gemeinderat über die Ergebnisse der Beratungen und die weitere Vorgehensweise informiert.